

# Kavallerie-Reitverein Brugg und Umgebung

www.krvbrugg.ch



## Benutzungsreglement Reithalle Brugg

|                        |  |
|------------------------|--|
| Eigentum, Aufsicht     | Die Reithalle steht im Eigentum des Kavallerie-Reitvereins Brugg und Umgebung. Die Aufsicht wird durch den Vorstand ausgeübt. Er entscheidet über Benützungsgesuche.   |
| Betrieb                | Der Betrieb der Reithalle wird durch den Vorstand geleitet.  |
| Vermietung             | Die Reithalle wird hauptsächlich für reiterliche Anlässe vermietet. Nach Absprache kann die Reithalle auch für andere festliche Anlässe vermietet werden.  |
| Reservation            | Die Reservation erfolgt telefonisch oder per Email an:<br><b>Cynthia Spuler, 079 795 73 39</b><br><b><u><a href="mailto:c.spuler@gigerboell.ch">c.spuler@gigerboell.ch</a></u></b><br>Die Bewilligung wird durch den Vorstand erteilt. |
| Vertrag                | Mit den Mietern der Reithalle wird ein Vertrag abgeschlossen. Noch nicht volljährige Mieter haben diesen durch den Inhaber der elterlichen Sorge zusätzlich unterzeichnen zu lassen.   |
| Annulation             | Bei einer Annulation des Mietvertrags von weniger als einen Monat vor dem Anlass wird die Hälfte der Mietgebühr in Rechnung gestellt.  |
| Mietantritt            | Der Hallenwart nimmt für die Schlüsselübergabe mit den Mietern Kontakt auf.  |
| Schlüssel              | Der Hallenwart übergibt beim Mietantritt den Schlüssel für die Reithalle. Bei Verlust des Schlüssels haften die Mieter für die vollen Kosten neuer Schlüssel und Zylinder.   |
| Benützungsvorschriften | In sämtlichen Räumlichkeiten der Reithalle gilt ein generelles Rauchverbot. Zur Reithalle, deren Einrichtung und zur Umgebung ist Sorge zu tragen. Beschädigungen werden auf Kosten der Verursacher bzw. Mieter behoben.               |

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Rückgabe, Reinigung               | <p>Die Reithalle inkl. Umgebung ist am selben Tag nach dem Anlass bis um spätestens 20:00 Uhr aufgeräumt und sauber dem Hallenwart zu übergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Halle von Pferdemit gesäubert, die Karette in der Mulde vor der Halle entleert</li> <li>- Hindernis- und anderes Material ordnungsgemäss verstaut</li> <li>- Halle und Vorraum aufgeräumt und besenrein gereinigt</li> <li>- Reiterstübli gereinigt</li> <li>- WC gereinigt</li> <li>- Abfälle entsorgt</li> <li>- Alle Türen geschlossen</li> <li>- Licht ausgeschaltet</li> <li>- Umgebung gesäubert</li> </ul> <p>Bei ungenügender Reinigung wird eine zusätzliche Gebühr für die Nachreinigung durch den Hallenwart nach Aufwand erhoben (Fr. 50.00/Std.).</p> |
| Rapport, Rechnungsstellung        | Der Hallenwart erstellt bei Rückgabe der Reithalle einen Rapport. Gestützt darauf stellt unser Kassier den Mietern die Rechnung aus.   |
| Haftung der Mieter                | Die Mieter der Reithalle anerkennen die Bedingungen und Auflagen dieses Reglements. Reithallenbenützern, welche die vorstehenden Bestimmungen missachten, kann eine weitere Benützung der Reithalle untersagt werden.  |
| Haftung                           | Jede Haftung wird ausdrücklich abgelehnt.  |
| Gebühren für Mitglieder KRV Brugg | Mietgebühr für reiterliche Anlässe auf Anfrage. Mietgebühr nur Reiterstübli Fr. 50.00 pro Tag. Andere festliche Anlässe nach Absprache.  |
| Gebühren für Nicht-Mitglieder     | Mietgebühr nach Absprache.   |
| Inkrafttreten                     | Das Reglement tritt per 1. Juli 2016 in Kraft. Alle bisherigen Reglemente und Bestimmungen werden aufgehoben.  |

Brugg, 29. August 2016

KAVALLERIE-REITVEREIN  
BRUGG UND UMGEBUNG

Die Präsidentin  
Fränzi Bürki

Die Aktuarin  
Gabriela Rindlisbacher